



Petition an den Bayerischen Landtag gemäß
Art. 115 BV:

Familiäre Kinderbetreuung fördern – Kitas entlasten



An den
Bayerischen Landtag
Frau Präsidentin Ilse Aigner MdL

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bitte leiten Sie diese Petition an die zuständigen Gremien des Bayerischen Landtags weiter.
Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger ersuchen den Bayerischen Landtag, folgenden Beschluss zu fassen oder anzustoßen:

Die familiäre Erziehungsarbeit für Kinder unter drei Jahren wird durch eine Vergütung honoriert und aufgewertet. Im Anschluss an das Elterngeld des Bundes soll das Land Bayern zwei Jahre lang ein monatliches Landeserziehungsgeld zahlen, das den staatlichen und kommunalen Kosten eines Krippenplatzes pro Kind und Monat entspricht. Dieses erhöhte Landeserziehungsgeld soll den Eltern ohne finanzielle Zwänge die freie Entscheidung ermöglichen, ob sie ihre unter dreijährigen Kinder familiär betreuen oder in eine öffentliche Kita geben.

Begründung:

Auf die Aussage von Sozialministerin Ulrike Scharf, dass „das System Kinderbetreuung die Belastungsgrenze überschritten“ habe, kann es nach Ansicht der Unterzeichnenden nur eine vernünftige Antwort geben: Die familiäre Kinderbetreuung muss endlich finanziell so anerkannt werden, dass Eltern sich frei entscheiden können, ob sie ihr Kind bereits unter drei Jahren in die Kita schicken wollen oder sich doch lieber selbst die Zeit für die familiäre Betreuung der Kleinsten nehmen. Um das möglich zu machen, muss der finanzielle Druck von den Familien genommen werden.

Die Lebensspanne von 0 bis 3 Jahren legt das seelische Fundament für das ganze Leben, das überwiegend über die seelische Bindung zu den Eltern aufgebaut wird. Eltern sind die primären Bezugspersonen. Sie kennen ihre Kinder am besten und können in aller Regel ihre Bedürfnisse gut erkennen. Die Bindung von unter Dreijährigen an die Eltern ist von großer Bedeutung. Verhaltensauffälligkeiten sind häufiger, wenn Eltern zu wenig Zeit für ihre Kinder haben. Wer familiäre Erziehungsarbeit leistet, tut also enorm viel für die Gesellschaft. Die einseitige Förderung öffentlicher Betreuung schränkt die Eltern ein. Der Staat soll und muss Krippenplätze bereitstellen, aber er soll den Eltern die Wahlfreiheit ermöglichen.

Diese Wahlfreiheit würde auch die Kitas entlasten und dazu beitragen, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten und verbessert werden kann. Und genau das wäre auch wichtig, weil gute Beziehungserfahrungen und sichere Bindung nur mit festen Bezugspersonen und einem optimalen Betreuungsschlüssel möglich sind. Größere Gruppen und mehr geringer qualifiziertes Personal, wie zuletzt vorgeschlagen, sind nicht die richtige Antwort auf den dramatischen Fachkräftemangel in den Kitas.

Dezember 2022

*Agnes Becker, Tobias Ruff, Martha Altweck-Glöbl, Daniela Blaukenburg,
Johanna Seitz, Urban Mangold*

mit weiteren Unterzeichnern/innen

